



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Alle Schulen

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 40.1
(*bitte stets angeben*)
Auskunft erteilt: Herr Müller/ Herr Hardrath
Fachgebiet: 40.1 Schulverwaltung
Dienstgebäude: Alte Leipziger Straße 50
Zimmer: 3.05
Telefon: 03631/911 4001
Telefax: 03631/911 4049
E-Mail: schulverwaltung@lrandh.thueringen.de
(*nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur*)
Datum: 13.05.2025

Informationen zur Schülerbeförderung und zum neuen Fahrausweisportal für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler,

in jedem Schuljahr erhalten anspruchsberechtigte Schüler auf der Rechtsgrundlage der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) und der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen für die Nutzung der Busse im Stadt- bzw. Regionalverkehr einen Schülerfahrausweis.

Der Schülerfahrausweis wird dabei in Form eines Deutschland-Tickets auf einer elektronischen Chipkarte ausgegeben. Diese Chipkarte verbleibt grundsätzlich auch nach Ende des jeweiligen Schuljahres bzw. Schulwechsel beim Schüler. Eine Abgabe erfolgt erst mit dem Ende der Beschulung.

Der Landkreis Nordhausen und die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH haben entsprechend ein neues digitales Antrags- und Verwaltungsverfahren entwickelt. Damit entfällt auch die bisherige Praxis der Abgabe von Passbildern über die Schulen und Antragsstellung über die Schulsekretariate.

Im papierlosen Antrags- und Verwaltungsverfahren übernehmen Sie als Eltern bzw. als volljährige Schüler selbst die Verwaltung in einem neuen Elternportal. Dort können Sie die Passfotos hochladen, im Falle eines Umzugs Ihre Adressdaten bearbeiten und auch einen Schulwechsel (z.B. von der Grundschule zur weiterführenden Schule) eintragen, Ihren Bescheid zur Schülerbeförderung herunterladen und die Verlängerung der Gültigkeit der Chipkarte für **jedes** kommende Schuljahr beantragen.

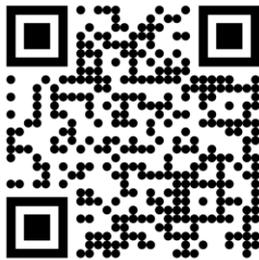
Das neue Portal ist über die folgende Adresse erreichbar:

<https://fahrausweise.landkreis-nordhausen.de>

Zur Vorstellung und Erläuterung des Portals haben wir ein Erläuterungsvideo erstellt, welches Sie unter der folgenden Adresse erreichen können:

<https://youtu.be/fca7y877bGA>

bzw.



Hinweise zur Umsetzung:

Durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens ist es zwingend notwendig, dass sowohl neue Schüler als auch bestehende Schüler im neuen Elternportal registriert werden und damit insbesondere die schon ausgegeben Chipkarten mit den neuen Daten verknüpft werden.

Die Erstregistrierung ist damit Voraussetzung zur Nutzung der Chipkarten ab dem kommenden Schuljahr.

- Jeder Fahrschüler ist berechtigt, deutschlandweit den Nahverkehr zu nutzen. Der Fahrausweis ist bei allen Fahrten mitzuführen und auf Verlangen bzw. bei Betreten des Fahrzeuges vorzuzeigen.
- **Der Verlust des Fahrausweises ist unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden.**
- Ersatz wird von den Verkehrsbetrieben nach persönlicher Vorsprache gestellt. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € für die Neuausgabe erhoben. Ersatzausstellungen des Fahrausweises können unter Tel.: 03631/639-233 beantragt werden.
- Ist der Schüler beim Betreten des Fahrzeuges nicht im Besitz eines für diese Fahrt gültigen Fahrausweises, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen. Kommt er seiner Pflicht nicht nach, kann das Verkehrsunternehmen entsprechend dem § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ein erhöhtes Beförderungsentgelt bis zu 60,00 € erheben.

gez.
Müller
Fachbereichsleiter